

Name der Erziehungsberechtigten
Vater
Mutter
Anschrift
( )
Telefon (auch tagsüber erreichbar)

Um eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung sicherzustellen, bitten wir den Antrag sorgfältig, vollständig und **lesbar** auszufüllen.

## Antrag auf gastweisen Schulbesuch

gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

### I. Ich / Wir beantrage/n für das Kind

Nachname	Vorname	geb.
zuständige Sprengelschule		

### die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs

ab \_\_\_\_\_ in der \_\_\_\_\_ . Jahrgangsstufe

der/des  Grundschule  
 Mittelschule  
 Förderzentrums

} an der/am \_\_\_\_\_

Das Kind besucht zum Zeitpunkt der Antragstellung

die \_\_\_\_\_ . Jahrgangsstufe der/des

(Name und Anschrift der Schule)

Der gastweise Schulbesuch wird aus folgendem zwingenden persönlichen Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG beantragt

**(Bitte beachten Sie, dass ein Gastschulantrag nur genehmigt werden kann, wenn die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt werden.)**

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben.
  - Kopie des Mietvertrages **oder**
  - Kopie des Kaufvertrages **oder**
  - Anmeldebestätigung der Meldebehörde ist dem Antrag beizulegen
  
- Ich bin/ Wir sind
  - als Alleinerziehende(r)
  - als Elternpaar**berufstätig** und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen.  
Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden.
  - Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt **und** eine
  - unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson ist dem Antrag beizulegen
  
- Das Kind soll im Gastschulsprengel ein **Tagesheim** besuchen.
  - Bestätigung des Tagesheims ist dem Gastschulantrag beizulegen.
  
- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen **Hort** besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
  - Absage des Sprengelhorts **und**
  - Zusage des Hortes bei der Gastschule sind dem Antrag beizulegen
  
- Das Kind soll im Gastschulsprengel eine **Mittagsbetreuung** besuchen, da die Mittagsbetreuung an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
  - Absage der Mittagsbetreuung an der Sprengelschule **und**
  - Zusage der Mittagsbetreuung an der Gastschule sind dem Antrag beizulegen
  
- Das Kind soll im Gastschulsprengel eine **offene Ganztagschule** besuchen, da die offene Ganztagschule an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
  - Absage der offenen Ganztagschule an der Sprengelschule **und**
  - Zusage der offenen Ganztagschule an der Gastschule sind dem Antrag beizulegen
  
- Die Schwester/Der Bruder des Kindes besucht dieselbe **Grundschule** als Gastschule.
  
- Dem Kind soll nach dem Besuch einer weiterführenden Schule aus pädagogischen Gründen die Rückkehr an die Mittelschule erleichtert werden.
  
- Das Kind hat bereits an der Gastschule eine zweisprachige Klasse/Übergangsklasse/Förderklasse besucht; um ihm den Wechsel in die deutschsprachige Regelklasse zu erleichtern, soll es an der Gastschule bleiben.



**II. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)**

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Schulstempel)

---

**III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule (Gastschule)**

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Schulstempel)

---

**IV. Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandsträgers (Gemeinde, Schulverband, Landkreis)**

- einverstanden
- nicht einverstanden

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Elterninformationen zum Gastschulantrag

### **Gastschulverhältnisse für Grund- und Mittelschulen (Hauptschulen)**

Nach Art. 42 Abs.1 Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) besteht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen eine Sprengelpflicht. D.h. es ist grundsätzlich die Volksschule (Grund- oder Hauptschule) zu besuchen, in deren Schulsprengel das Schulkind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### **Weiterhin wird in § 2 SchBefV) darauf hingewiesen, dass bei Gastschulverhältnissen nach Art. 43 Abs.1 BayEUG keine Beförderungspflicht zur Schule besteht.**

Ein Gastschulantrag kann nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Angesichts des vom Gesetzgeber grundsätzlich in Art. 42 Abs. 1 als vorrangig bewerteten öffentlichen Interesses am Besuch der zuständigen Sprengelschule können solche zwingenden Gründe nur angenommen werden, wenn die dadurch entstehenden persönlichen Nachteile ungleich schwerer wiegen als dieses öffentliches Interesse.

Zwingende persönliche Gründe können sowohl in der Person des Kindes als auch in der Person der Erziehungsberechtigten liegen.

Falls für Ihr Kind ein solcher Grund vorliegt, haben Sie die Möglichkeit einen Gastschulantrag zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie an Ihrer zuständigen Gemeinde.

### **Als zwingende persönliche Gründe kommen insbesondere in Betracht:**

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben.
- Das Kind wird während des laufenden Schuljahres umziehen und soll bereits ab Beginn des Schuljahres die zukünftige Sprengelschule besuchen (Kopie des Miet- oder Kaufvertrages ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Sie sind als Elternpaar/Alleinerziehende(r) berufstätig und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden (Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt und eine unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson, ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen Hort besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist (Absage des Sprengelhorts und Zusage des gewünschten Gastschulhorts ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel die Mittagsbetreuung besuchen, da die Mittagsbetreuung an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist (Absage der Mittagsbetreuung der Sprengelschule und Zusage der Mittagsbetreuung der gewünschten Gastschule ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel ein Tagesheim besuchen (Zusage des Tagesheims der gewünschten Gastschule ist dem Gastschulantrag beizulegen).

**Die angegebene Begründung muss mit den im Antragsformular aufgeführten Nachweisen belegt werden.**

Folgende Kriterien können z.B. nicht als zwingende, persönlichen Gründe anerkannt werden:

- Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
- Freunde und Spielkameraden des Kindes besuchen die Gastschule.
- Geschwister, die eine andere Schule besuchen
- Vorbehalte gegen Sprengelschule und Lehrkräfte der Sprengelschule
- Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen,
- da **alle** Kinder, die am Rande eines Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Schulweg als andere Mitschüler haben.
- Schulsprengelwechsel nach Rückkehr aus einer weiterführenden Schule
- Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Gastschulantrag geben Sie bitte mit den entsprechenden Belegen bei Ihrer zuständigen Gemeinde ab, wo Sie ihren Hauptwohnsitz haben.

Folgende Unterlagen sind unbedingt erforderlich

Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastschulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch Nachweise belegt sein:

- Bestätigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit und Arbeitszeit (Beginn und Ende) für Vater und Mutter,
- Hortplatz oder Betreuungsstelle:
  - Nachweis durch Bestätigung des Hortes, dass kein Hortplatz vorhanden ist
  - und Nachweis des aufnehmenden Hortes
  - oder Bestätigung der Betreuungsstelle nach Unterrichtsende,
  - oder schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson
- bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern einen Sorgerechtsnachweis

Rechtsgrundlagen

Art. 42 Abs 1 und Art. 43 Abs. 1 Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)  
§ 2 Abs. 1 Satz 5 der Schülerbeförderungsverordnung

Kosten

keine

Art. 3 Kostengesetz (KG)